



Vorzeitiges Verlassen des Betreuungsortes Einverständniserklärung

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder werden erst zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus der Obhut entlassen.

Wenn die Erziehungsberechtigten es wünschen, kann von dieser Regelung abgesehen werden und das Kind kann den Betreuungsort nach Beendigung der Mahlzeit oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt verlassen.

Falls Sie Ihrem Kind erlauben, den Zeitpunkt des Verlassens des Betreuungsortes selbst zu wählen, bitten wir Sie, uns dies hier zu bescheinigen.

Bitte senden Sie die Erlaubnis unterschrieben an:

Schule Dättlikon
Martin Hanenberg
Schulstrasse 3
8421 Dättlikon

oder per Mail an: tagesschule@schuledaettlikon.ch

Einverständniserklärung für das vorzeitige Verlassen des Betreuungsortes während der Betreuungszeiten

Hiermit erklärt der/die Unterzeichnende das Einverständnis zum vorzeitigen Verlassen des Betreuungsortes während der betreuten Zeit für das unten genannte Kind.

Zeitpunkt: _____

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern
